

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-ZDFi-2020-412		
Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 10.08.2020 Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss überplanmäßige Auszahlungen für die Neugestaltung der Spielplätze			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.08.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen hatte zur Neugestaltung der gemeindeeigenen Spielplätze Fördermittelanträge gestellt. Nach ersten mündlichen Aussagen des Landes werden keine Fördermittel ausgereicht. Um die Neugestaltung der Spielplätze zu realisieren, werden insgesamt 7.000 € zusätzlich benötigt, die die Gemeinde Neuenkirchen zur Verfügung stellen möchte.

Folgende Haushaltsansätze sind gegeben:

42401-5238000 (Geräte und Ausstattung):	5.000 €
42401-5232200 (Außenanlagengestaltung der Spielplätze):	5.000 €

Um die Spielgeräte anzuschaffen, werden folgende Haushaltsansätze innerhalb des Haushaltsjahres verändert:

51100-5625500 (Erstellung von B-Plänen) Minderauszahlungen in Höhe von 4.000 €
28101-5249000 (Auszahlung für sonst. kulturelle Sachleistungen) Minderauszahlungen in Höhe von 2.000 €
61100-5431000 (Gewerbesteuerumlage) Minderauszahlungen in Höhe von 1.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Durchführung der überplanmäßigen Auszahlungen in Verbindung mit der Finanzierbarkeit aus den Produkten 51100, 28101 und 61100.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 17.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 10.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 42401

Bezeichnung: Geräte und Ausstattung, Außenanlagen Spielplätze

Sachkonto: 5238000, 5232200

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** bereitgestellt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: